Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.05.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0593/24/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.05.2024	**BV Ronsdorf**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Blombachtalbrücke im Zusammenhang mit dem Ausbau der L 419

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Ronsdorf

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Fragen betreffen im Wesentlichen straßenbautechnische Aspekte bzw. entsprechende Finanzierungsfragen. Die Antworten basieren deshalb auf den fachlichen Einschätzungen des Ressorts Straßen und Verkehr.

Die Große Anfrage der CDU-Fraktion wird auf dieser Grundlage wie folgt beantwortet:

1. *Ab welchem Zeitpunkt (Ausbaustufe) geht die Brücke in Wuppertaler Besitz?*

 Der Landesbetrieb Straßen.NRW trifft zu dieser Fragestellung noch keine Aussage und verweist auf die Entscheidungen, die erst im Rahmen der Planfeststellung für den 2. Bauabschnitt der L 419 zu treffen sein werden.

 Aus Sicht der Stadt Wuppertal besteht jedoch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Straße über die Blombachtalbrücke als Folge des direkten Anschlusses der heutigen L 419 an die A 1 (2. Bauabschnitt) ihre heutige Verkehrsbedeutung verliert und dann infolge einer Abstufung in die Trägerschaft der Stadt Wuppertal überführt wird.

 In den Planfeststellungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt zwischen Lichtscheid und Erbschlö ist dargelegt, dass das Land NRW zunächst eine Umstufung der Landesstraße L 419 zur Bundesfernstraße anstrebt (Unterlage 1D, Seite 16– siehe Internetseite

 https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/planfeststellungsverfahren_d1_425430_460103.php).

 Die Umstufung sei nach Erteilung des Baurechts sowie der Aufnahme in das Landesbauprogramm vorgesehen. Die Blombachtalbrücke wird also zunächst in die Trägerschaft des Bundes wechseln.

2. *Sind die jährlichen Kosten zum Betrieb und Erhalt der Brücke bekannt und wie hoch sind diese?*

 Der Stadt Wuppertal liegen hierzu keine Informationen vor. Über die bislang angefallenen Kosten könnte ggf. nur Straßen.NRW als aktuell zuständiger Straßenbaulastträger eine Aussage treffen. Hinsichtlich zukünftig erforderlicher Aufwendungen hat Straßen.NRW im Rahmen einer Stellungnahme zu Frage 6 der Großen Anfrage der SPD-Fraktion („Wann ist voraussichtlich mit einer Sanierung der Brücke zu rechnen?“) bereits darauf verwiesen, dass dies vom Ergebnis zukünftiger Brückenprüfungen abhängt.

3. *Wie ist der Sanierungsstand der Brücke und gibt es neben den laufenden jährlichen Kosten anstehende Investitionen in den Erhalt? Gibt es diesbezüglich aktuelle Gutachten?*

 Es wird auf die Antwort zu Frage 6 in der Großen Anfrage der SPD-Fraktion verwiesen:

 „Straßen.NRW hatte hierzu mitgeteilt, dass die letzte Einfachprüfung nach DIN 1076 der Blombachtalbrücke im Jahr 2021 stattfand. Für 2024 sei eine Hauptprüfung nach DIN 1076 vorgesehen. Das Bauwerk werde regelmäßig nach DIN 1076 überprüft und abhängig von den Ergebnissen würden Sanierungen durchgeführt.“

4. *Sind absehbare Kosten überhaupt innerhalb der Verwaltung kalkuliert worden?*

 Es wird auf die Antwort zu Frage 5 in der Großen Anfrage der SPD-Fraktion („Welche finanziellen Belastungen erwartet die Stadt Wuppertal, wenn die Brücke in städtischen Besitz übergeht?“) verwiesen:

 „Die konkreten Modalitäten einer Besitzübergabe der Blombachtalbrücke sind beim städtischen Ressort Straßen und Verkehr noch nicht bekannt. Weiterhin liegen der Fachdienststelle weder Bestandsdaten und -unterlagen, noch Ergebnisse von regelmäßigen Bauwerksprüfungen der Brücke vor. Der Erhaltungszustand der Brücke ist der Stadt Wuppertal gänzlich unbekannt. Insofern lässt sich vor diesem Hintergrund keine Aussage zu einer finanziellen Belastung der Stadt Wuppertal bei einer Besitzübergabe treffen.

 Das Baujahr der Brücke ist offensichtlich 1959. Damit hat sie in 5 Jahren ihre theoretische Nutzungsdauer erreicht. Es muss davon ausgegangen werden, dass damit gewisse Erhaltungsrückstände am Bauwerk vorliegen, die erfahrungsgemäß meist einer umfänglicheren Sanierung bedürfen. Inwiefern und in welchem Umfang diese bereits erfolgt ist, ist nicht

bekannt. In Anbetracht der stetigen Zunahme des Schwerverkehrs und der Fortentwicklung der technischen Regelwerke seit dem Bau der Brücke wäre jedenfalls vor Einleitung einer solchen Sanierungsmaßnahme eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Vergleich zur Finanzierung eines Ersatzneubaus anzustellen.

Bei der Stadt sind weder finanzielle Mittel für umfängliche Untersuchungen noch Baumittel für die in fremder Baulastträgerschaft befindliche Blombachtalbrücke etatisiert."

5. *Da Bauwerke dieser Größe immer zum Teil sehr erhebliche Erhaltungs- und Sanierungskosten verursachen, möchten wir erfahren, ob es valide Refinanzierungswege über Land oder Bund gibt.*

 Nach einer etwaigen Übernahme kommt für grundhafte Erneuerungen im Zuge von Erhaltungsmaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen, die zu gegebener Zeit zu prüfen wären, ggf. eine Förderung nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) in Betracht.

 Ob es darüber hinaus bereits im Zusammenhang mit der Übergabe Refinanzierungswege gibt, ist derzeit nicht bekannt. Der Grund liegt insbesondere darin, dass die Frage, ob es überhaupt dazu kommt, von der Planfeststellung für den 2. Bauabschnitt der L 419 abhängig gemacht wird.

6. *Gibt es weitere relevante Faktoren zum Betrieb der Blombachtalbrücke, welche in der Planung seitens der Stadt einbezogen werden sollten?*

 Nach Einschätzung des Ressorts Straßen und Verkehr dürfte bereits für die gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Überwachung und Prüfung der Brücke nach DIN 1076 mit einem hohen Aufwand und damit verbunden vergleichsweise hohen jährlichen Kosten (geschätzt durchschnittlich bis in den unteren fünfstelligen Bereich) zu rechnen sein.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Beantwortung von Fragen beinhaltet generell keine Entscheidungen, die sich auf den Klimaschutz auswirken könnten.